

**Bildung eines Personalausschusses als Unterausschuss des Hauptausschusses****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
17.09.2014	Hauptausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss beschließt die Einrichtung eines Personalausschusses. Ihm gehören die in der Anlage aufgeführten Mitglieder an.

**Begründung:**

Im Rahmen der Konstituierung der Fachausschüsse ist es erforderlich zu entscheiden, ob erneut ein Personalausschuss als Unterausschuss des Hauptausschusses gebildet werden soll. Er soll - sofern er wieder gebildet wird - eine den Hauptausschuss beratende Funktion haben.

Die im Stadtrat vertretenen Fraktionen haben sich dazu im Rahmen der Vorbereitung der konstituierenden Sitzung des Rates auf den als Anlage beigefügten einheitlichen Wahlvorschlag verständigt.

**Anlage/n:**

Einheitlicher Wahlvorschlag zur Bildung des Personalausschusses